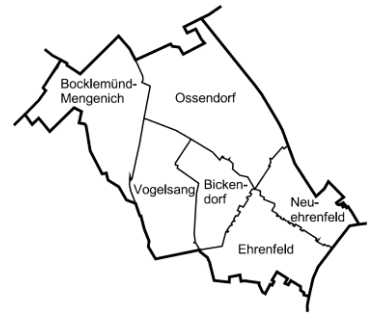


StadtBezirks- SportVerband 4 e.V.

Für den Sport im Veedel!



Mitglied im Stadtsportbund Köln, KölnerSportFörderVerein und Verein Kölner Sportgeschichte

Vereinsbeihilfen

und

Zuschüsse

für die Sportvereine im SBSV 4

Stand 1. Juli 2016

Inhalt

Informationen	3
Sportstättenförderung	4
Baubeihilfe	4
Selbsthilfemaßnahmen	4
Kunstrasenplätze	5
Landessportbund NRW	5
RheinEnergie Köln	5
NRW.Bank.Sportstätten	6
Sport- und Pflegegeräte	7
Zuschüsse zur Beschaffung von Sport- und Pflegegeräten	7
Förderung der Jugendarbeit	8
Allgemeine Jugendbeihilfe	8
Mitternachtssport	8
Deutsche Sportjugend	8
Sonderurlaub für Jugendmaßnahmen	8
Kids in die Clubs	9
Bildungs- und Teilhabepaket	9
Übungs- und Trainingsbetrieb	11
Landessportbund NRW	11
Qualifizierungsoffensive	11
Werbung und Sponsoring	12
Werbung auf Sportanlagen	12
Wettbewerbe und Stiftungen	13
Ausschreibung „1000 x 1000“	13
„Mer stonn zu dir-Stiftung“	13
Das „Grüne Band“	13
Sterne des Sports	14
PS-Zweckertrag	14
Vereinsberatung „VIBBS“	15
Landessportbund NRW in Kooperation mit dem SSB Köln	15
Förderung von Breitensportveranstaltungen	16
Förderung des Behindertensports	17
KölnerSportFörderVerein (KSFV)	18
Jubiläumszuwendungen	19
StadtSportBund Köln	19
Stadt Köln	19
Landessportbund NRW	19
Projekte und Sportprogramme	20
Bezirksorientierte Haushaltsmittel	20

Informationen

Immer häufiger fragen uns unsere Vereine, wo und wie sie Förderung jedweder Art erhalten können.

Diese Aufstellung in Anlehnung an die Broschüre des SSB Köln, gibt eine Aufstellung über Förderungsmöglichkeit im Bezirk 4 und darüber hinaus.

Diese Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Auch einen Anspruch auf die Gültigkeit der Inhalte besteht nicht und muss ausgeschlossen werden, da sich die Rahmenbedingungen ständig verändern.

Deshalb sollte vor Antragstellung für Projektgelder und Zuschüsse beim zuständigen Ansprechpartner nachgefragt werden, ob die Inhalte noch ihre Gültigkeit besitzen.

Wir sind in allen Belangen für unsere uns angeschlossenen Vereine da.

Mit sportlichen Grüßen aus dem SBSV 4

Der Vorstand

Geschäftsstelle
Julius-Leber-Straße 18
50354 Hürth

Tel. 02233 - 376685

Fax 02233 - 376686

Mail gs@sbsv4.de

Web www.sbsv4.de

Sportstättenförderung

Baubeihilfe

Das Sportamt der Stadt Köln gewährt Kölner Sportvereinen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel einen Zuschuss zur Bebauung, Generalsanierung, Modernisierung Erweiterung vereinseigener oder langfristig (mindestens 20 Jahre) per Mietvertrag/Erbbraurechtsvertrag überlassener Sportstätten oder Grundstücke.

Besonderes Augenmerk legt die Sportverwaltung dabei auf Energiesparmaßnahmen, die nachweisbar und nachhaltig zu einer erheblichen Energieeinsparung führen.

Die Höhe der städtischen Zuschüsse betragen im Regelfall ein Drittel, im Ausnahmefall bis zu 87,5 % der anerkennungsfähigen Gesamtbaukosten.

Der Förderungshöchstbeitrag für eine Maßnahme liegt bei maximal 600.000 €

Möchte ein Verein eine Baubeihilfe beantragen, bietet sich bei größeren Projekten im Vorfeld ein Informationsgespräch mit dem Sportamt der Stadt Köln an.

Wichtig: Der Antrag muss **vor** Baubeginn gestellt werden.

Folgende **Nachweise** sind einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Vereinsregister,
- Körperschaftssteuerfreibescheid,
- Mitgliedschaft im Stadtportbund Köln,
- Mehr als 100 Mitglieder, davon mindestens 20 Prozent Kinder/Jugendliche,
- Kostenberechnung nach DIN 276 (3. Ebene) oder drei Vergleichsangebote.

➤ Ansprechpartner beim Sportamt Köln:
Beate Maguhn
Tel. 0221 - 221-31215

Selbsthilfemaßnahmen

Vereinen kann vom Sportamt der Stadt Köln ein Zuschuss für Selbsthilfemaßnahmen zur Renovierung und Unterhaltung von Vereinsheimen, Hallen gewährt werden.

Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist, dass der Antragsteller die jeweiligen Maßnahmen mit eigenen Vereinsmitgliedern als Eigenleistung durchführt.

Zuschussfähig sind allein die Materialkosten bis zu einer Höhe von 5.000 €.

Nach Gewährung eines Zuschusses für eine Selbsthilfemaßnahme kann der Verein frühestens ein Jahr später, gerechnet von der Bewilligung, einen weiteren Zuschuss beantragen.

Wichtig: Der Antrag muss **vor** Baubeginn gestellt werden.

- Ansprechpartner beim Sportamt Köln:
Thiemo Berger
Tel. 0221 - 221-31213

Kunstrasenplätze

Fußballvereine, die einen Kunstrasenplatz erhalten möchten, können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel unter Eigenbeteiligung einen Zuschuss von der Stadt Köln erhalten.

Auch hier wird empfohlen ein Informationsgespräch mit dem Sportamt zu führen.

- Ansprechpartner beim Sportamt Köln:
Edgar Schmitz
Tel. 0221 - 221-31226

Landessportbund NRW

Alle Sportvereine in Nordrheinwestfalen, die die Fördervoraussetzungen des Landessportbundes NRW erfüllen, können mit ihrer Sportanlage an der Aktion „Öko-Check im Verein“ teilnehmen. Dazu muss sich die Sportanlage im Eigenbesitz des Vereins befinden, oder ein langfristiger Miet- oder Pachtvertrag vorliegen. Der Verein muss dazu einen Antrag an den LSB stellen, seine bisherigen Rechnungen zu den laufenden Energiekosten der Sportstätte dem LSB zur Begutachtung durch einen Fachmann einreichen. Danach wird ein Vor-Ort-Termin vereinbart und mit dem Verein ein Konzept zur Energie- und Kosteneinsparung gemacht.

- Nähere Informationen finden Sie unter
www.lsb-nrw.de/lsb-nrw/zuschuesse-und-foerderungen

RheinEnergie AG

Über die RheinEnergie AG können Sportvereine einen Energieberater in ihre Sportstätte bestellen, der den Verein über die Möglichkeiten der Energieeinsparung informiert und vor Ort berät.

Wichtig: Rechnungen und Verbrauchszahlen bereithalten.

- Anmeldung und Fragen zur Energieberatung für Vereine unter der Telefon-Nr. 0221 – 178-3311

Des Weiteren können Sportvereine mit eigenen Hallen/Vereinsheimen von einem Partnervertrag zwischen dem SSB Köln und der RheinEnergie profitieren und hier die Energie günstiger beziehen.

NRW.Bank.Sportstätten

Das Programm „NRW.Bank.Sportstätten“ bietet Sportvereinen eine langfristige Finanzierung ihrer Investitionen zu guten Konditionen.

Voraussetzung: Mitgliedschaft im LSB und der Nachweis der Gemeinnützigkeit.

Das Programm kann für folgende Investitionen genutzt werden:

- Neubau,
- Umbau,
- Erweiterungsmaßnahmen,
- Modernisierung,
- Sanierung und Instandsetzung von Sportanlagen.

Gefördert wird über die Hausbank d. h. der Verein erhält das Darlehen nicht direkt von der NRW.Bank, sondern über seine Hausbank.

Der Finanzierungsanteil des NRW.Bank-Darlehens kann bis zu 100 % der Gesamtinvestitionen betragen.

Grundsätzlich wird den Hausbanken eine vom Land Nordrhein-Westfalen getragene Haftungsentlastung von 80 % gewährt. Bei Kreditsummen bis 200.000 € sogar zu 100 %

Die Vereine müssen den Antrag bei ihrer Hausbank stellen. Diese sendet den Antrag dann an die NRW.BANK.

Wichtig: Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens zu stellen.

Teil des Antrages ist eine genaue Beschreibung des beabsichtigten Investitionsvorhabens, in dem u.a. genau darzulegen ist, aus welchen Mitteln die Rückführung des Förderkredits erfolgt.

Der Verein hat die Stadt Köln über das Vorhaben auf seiner Anlage zu informieren.

- Nähere Informationen hierzu finden Sie unter
www.nrwbank.de
www.nrwbank.de/de/foerderprodukte/formulare-und-merkblaetter

Sport- und Pflegegeräte

Zuschüsse zur Beschaffung von Sport- und Pflegegeräten

Das Sportamt der Stadt Köln gewährt den Vereinen auf Antrag einen Zuschuss zur Beschaffung von Sport- und Pflegegeräten. Grundsätzlich empfiehlt es sich einen Antrag auf Bezuschussung zu stellen, sobald Bedarf besteht. Dabei ist es förderungsschädlich, wenn die Beschaffung des Gerätes im laufenden Haushaltsjahr bereits durchgeführt wurde.

- Der Mindestbeschaffungswert für eine Bezuschussung von Sportgeräten beläuft sich auf 102,26 €. Dabei sind einzeln zu nutzende Sportgeräte auch einzeln zu berücksichtigen. Sportgeräte werden üblicherweise mit einem Anteil von 70 % der nachgewiesenen Beschaffungskosten bezuschusst. Bälle sind dabei ausgeschlossen.
- Vereine, die eigene oder angemietete Sportanlagen unterhalten, können für notwendige Pflegegeräte einen Zuschuss durch das Sportamt erhalten. Bei diesen beläuft sich der Mindestbeschaffungswert auf 409,03 €. Der Zuschuss kann bis zu 50 % des nachgewiesenen Anschaffungspreises betragen.

➤ Ansprechpartner beim Sportamt Köln:
Thiemo Berger
Tel. 0221 - 221-31213

Förderung der Jugendarbeit

Allgemeine Jugendbeihilfe

Die Stadt Köln gewährt im Rahmen ihrer Sportförderung Mittel zur Unterstützung der Jugendarbeit.

Derzeit beträgt der Zuschuss ca. 11 € pro Jugendlichen unter 18 Jahre. Die Mittel werden auf der Basis der Bestandserhebung antragsfrei durch den SSB Köln ausgezahlt.

- Ansprechpartner beim SSB Köln:
Dirk Caspers
Tel. 0221 - 921300-32

Mitternachtssport

Dieses Projekt wird in Partnerschaft zwischen der Sportjugend Köln und dem Sportamt, sowie in Kooperationen mit weiteren Partnern wie Jugendeinrichtungen, Sportvereine, Bezirksjugendpflege und mit der Polizei angeboten.

Es gibt zurzeit 18 Angebote. In jedem Stadtbezirk mindestens ein, an den insgesamt 500 Jugendliche und junge Erwachsene regelmäßig teilnehmen. Darunter befinden sich auch jugendlich, die eine auffällige Vergangenheit haben.

Neben den üblichen „Freitag-Nacht-Angeboten“ gibt es auch zusätzlich in Nippes und in Ehrenfeld auch gut besuchte „Night-Events“

Die finanzielle Abwicklung der Mittel erfolgt über die Sportjugend Köln

- Ansprechpartner bei der Sportjugend Köln:
Tobias Dompke
Tel. 0221 - 921300-33

Deutsche Sportjugend

Es werden verschiedene Jugendbegegnungen gefördert. Der deutsch-israelische, der deutsch-polnische und der deutsch-französische Jugendaustausch haben dazu jeweils gesonderte Richtlinien. Weitere Informationen, Richtlinien und Anträge erhaltet ihr bei der Deutschen Sportjugend:

- www.dsj.de/handlungsfelder/internationale-jugendarbeit

Sonderurlaub für Jugendmaßnahmen

Arbeitnehmer/Innen, die ehrenamtlich in der Jugendhilfe tätig sind, können für die leitende und helfende Tätigkeit, die in Jugendferien-Lagern, bei Jugendreisen, Jugendwanderungen, Jugendfreizeit- und Jugendsportveranstaltungen, internationale Jugendbegegnungen, ausgeübt werden, nach dem Sonderurlaubsgesetz bis zu 8 Arbeitstag/Kalenderjahr bei ihrem Arbeitgeber

beantragen. Der Verdienstausschlag, der durch die unbezahlte Freistellung entsteht, kann mit Landesjugendplanmitteln, nach Antragstellung, ausgeglichen werden.

Die hierfür gültigen Richtlinien stehen auf der Internetseite des LSB NRW:

- www.lsb-nrw.de/service/foerderungen/sonderurlaub
www.lsb-nrw.de/lsb-nrw/zuschuesse-und-foederungen

Tipp: Fahrtkosten zu Deutschen Meisterschaften können durch das Sportamt der Stadt Köln bezuschusst werden.

Kids in die Clubs

Das Projekt „Kids in die Clubs“ ermöglicht Köln-Pass-berechtigten Kindern und Jugendlichen für mindestens ein Jahr eine unentgeltliche Mitgliedschaft in einem jugendbeihilfeberechtigten Kölner Sportverein. Die Sportvereine, die eine Kooperationsvereinbarung mit dem Sportamt abschließen, erhalten einen pauschalen Zuschuss von 500 €, um bis zu fünf Köln-Pass-berechtigten Kindern und Jugendlichen eine unentgeltliche Mitgliedschaft zu ermöglichen. Die Vereine, die diese Kooperationsvereinbarung unterschrieben haben, können darüber hinaus mittels eines formlosen Antrages pro Kind/Jugendlichen einen weiteren Zuschuss in Höhe von 100 € erhalten.

- Ansprechpartnerin beim Sportamt Köln:
Marlies Kilzer
Tel. 0221 - 221-31216

Bildungs- und Teilhabepaket

Damit alle Kinder von Anfang an in Kindertagesstätten, Schulen oder in der Freizeit bei Aktivitäten jeglicher Art mitmachen können, gibt es das Bildungs- und Teilhabepaket.

Für die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ist für jedes Kind ein gesonderter Antrag zu stellen.

Eltern mit Leistungsanspruch können den Mitgliedsbeitrag im Sportverein ihres Kindes bis zu einer festgelegten Höchstsumme durch das Jobcenter oder durch das Amt für Soziales und Wohnen an den Verein überweisen lassen.

Wenn die Eltern der Kinder Arbeitslosengeld II erhalten, ist das Jobcenter für ihre Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe zuständig.

Wenn die Eltern der Kinder Sozialhilfe, Leistungen nach § 2 AsylbLG, Wohngeld oder Kindergeldzuschlag beziehen, ist das Amt für Soziales und Senioren für diese Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe zuständig.

- Ansprechpartnerin beim Sportamt Köln:
Maria Maiswinkel
Tel. 0221 - 221-31219

Tipp: Die Stadt Köln hat die Fördermöglichkeiten unter:
www.stadt-koeln.de/leben-in-Koeln/freizeit-natur-sport/sportstadt/unterstuetzung-fuer-600-vereine
eingestellt. Hier findet man auch z.B. die Projektgelder „Pro Veedel-Mittel“.

Übungs- und Trainingsbetrieb

Landessportbund NRW

Zuschüsse gibt es nur für Sportlehrer, Übungsleiter/Trainer mit gültiger Lizenz innerhalb einer Organisation des DOSB gemäß den jeweils gültigen Richtlinien.

Für 2013 waren dies 64 € pro gemeldeten Übungsleiter. Die Zuschusssumme richtet sich nach Vereinsgröße, gemeldeten Übungsleitern und den verfügbaren Haushaltsmitteln.

Grundvoraussetzung ist, dass die Bestandserhebung des antragstellenden Vereins fristgerecht bis zum **28.02.** eines jeden Jahres beim LSB eingeht. Des Weiteren muss der Verein Mitglied in einem Fachverband und dem Stadt-SportBundKöln sein.

Anträge sind bis zum **31.Mai** eines jeden Jahres an den Landessportbund zu stellen. Dazu gibt es neben einer Information an die Vereine per Mail auf der Seite des LSB die Möglichkeit dies Online durchzuführen. Weitere Informationen hier gibt es auch in der LSB-Zeitung „Wir im Sport“.

- Nähere Informationen dazu unter:
www.lsb-nrw.de/lsb-nrw/zuschuesse-und-forderungen

Qualifizierungsoffensive

Ausbildungen zum Übungsleiter- und Vereinsmanager-B und Vereinsmanager-C können unter der Voraussetzung bereitstehender städtischer Mittel in einer Höhe von max. 250 € pro Person gefördert werden.

Voraussetzung ist der Nachweis der Vereinszugehörigkeit der angemeldeten Person.

Sportvereine sollten sich im Vorfeld der Ausbildung informieren, ob städtische Mittel bereitstehen.

- Ansprechpartner beim SSB Köln:
Udo Poller
Tel. 0221 - 921300-22

Für Bezuschussungen von Trainerausbildungen, Fortbildungen und Lizenzverlängerungen ist das Sportamt der Stadt Köln zuständig.

- Ansprechpartnerin beim Sportamt Köln:
Marlies Kilzer
Tel. 0221 - 221-31216

Werbung und Sponsoring

Werbung auf Sportanlagen

Die Stadt Köln verzichtet auf mögliche Einnahmen aus Werbung auf Sportanlagen und gestattet, auf Antrag und nach entsprechender Genehmigung, den Sportvereinen, Werbung in und auf städtischen Sportflächen anzubringen und die Einnahmen vereinsintern zweckgebunden einzusetzen.

Wichtig: Die Werbung muss „nach innen gerichtet“ sein, d.h. die Werbung darf nur von der Sportanlage aus einsehbar sein.

Wettbewerbe und Stiftungen

Ausschreibung „1000 x 1000“

Unter dem Begriff „1000 x 1000“ fördert die Landesregierung Nordrhein-Westfalen 1000 Sportvereine mit 1.000 € für innovative Projekte, im Schwerpunkt bezogen auf die Kooperation mit Schulen (OGS), Kindergärten und Sportvereinen. Die Fördergelder werden über den LSB NRW an den Stadt-SportBund Köln weitergeleitet. Die Vereine bewerben sich nach der Ausschreibung mit ihren Vorhaben und Projekten bei der Sportjugend Köln, die dann eine Vorschlagsliste zur Förderung beim LSB einreicht. Nach Bewilligung durch den LSB werden die antragstellenden Vereine über die Förderung in Kenntnis gesetzt.

Wichtig: Sportvereine können nur dann eine Bewilligung erhalten, wenn sie bis **28.2.** eines Jahres die Bestandserhebung beim LSB eingereicht haben.

- Ansprechpartner bei der Sportjugend Köln:
Michael Denkewitz
Tel. 0221 - 921300-35

Tipp: Achten Sie auch auf weitere Ausschreibungen von Wettbewerben des Landessportbund NRW und seinen Partnern

„Mer stonn zu dir-Stiftung“

Der 1.FC Köln bündelt sein vielfältiges Engagement in seiner Stiftung. Zweck der Stiftung ist es die Förderung mildtätiger Zwecke im Sinne des § 51 Nr. 1 AO, sowie des Sports, Erziehung, Bildung und Gesundheit, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, der Gewaltprävention sowie von Integration und Toleranz.

Weitere Informationen unter www.fc-stiftung.de

Tipp: In der Region Köln gibt es eine Vielzahl an Stiftungen. Unter www.stiftungen.org finden Sie Stiftungen mit Beschreibung des Stiftungszweckes.

Das „Grüne Band“

Die Commerzbank (als Nachfolger der Dresdner Bank) verleiht in Zusammenarbeit mit dem DOSB jährlich das „Grüne Band“ für vorbildliche Talentförderung im Verein. Jeder Sportverein in Deutschland kann sich um die pro Sportart ausgeschriebenen 5.000 € bewerben. Die Bewerbungskriterien ergeben sich aus dem Nachwuchsleistungssport-Konzept des DOSB und schließen unter anderem die Trainersituation, die Zusammenarbeit mit Institutionen wie Schulen oder Olympiastützpunkten, die Doping-Prävention sowie pädagogische Aspekte der Leistungsförderung mit ein.

Die Bewerbungsfrist ist in der Regel **Ende März** eines Kalenderjahres.

- Nähere Informationen dazu auf der Internetseite:
www.dosb.de/de/dasgrueneband

Sterne des Sports

Die „Sterne des Sports“ ist eine Auszeichnung, die an die Sportvereine für ihr soziales Engagement, durch den DOSB und den Volks- und Raiffeisenbanken, verbunden mit einer Geldprämie auf kommunaler, Landes- und Bundesebene vergeben wird. Die örtlichen Volks- und Raiffeisenbanken schreiben die „Sterne des Sports in Zusammenarbeit mit den Kreis- und Stadtsportbünden und der kommunalen Sportverwaltung aus. Am Wettbewerb können alle Vereine teilnehmen, die ihren Sitz im Geschäftsgebiet der ausschreibenden Bank haben.

- Nähere Informationen dazu finden Sie unter:
www.sterne-des-sports.de

PS-Zweckertrag

Die Sparkassen, Stadtparkassen und Kreissparkassen bieten das sogenannte PS-Sparen an. Ein solches PS-Los kostet 0,25 €, womit gemeinnützige Einrichtungen in der Region unterstützt werden, denn dieser Anteil fließt in den sogenannten PS-Zweckertrag. Mit den Spenden, die aus dem PS-Zweckertrag stammen, werden jedes Jahr Einrichtungen der Jugend-, Wohlfahrts- und Kulturpflege und der Sport in Köln unterstützt.

Vereinsberatung „VIBBS“

Landessportbund NRW in Kooperation mit dem SSB Köln

Für die Vereine wird es zunehmend schwieriger sich auf dem Markt zu behaupten. Hinzukommen die rechtlichen Anforderungen an die ehrenamtlichen Vorstände in den Sportvereinen.

Eine wichtige Hilfe bietet der LSB NRW durch ein sein Vereins-, Informations-, Beratungs-, und Schulungs-System (VIBSS) an.

Vereine können nicht nur auf der Internetseite des LSB-NRW unter www.vibss.de gezielt nach Antworten zu ihren Problemen suchen, sondern sich runde um das Vereinsmanagement schlau machen.

Wem dies nicht reicht, kann Vereinsseminare z.B. „Kurz und Gut-Seminare“ belegen. Das wichtigste Instrument ist aber die Vereinsberatung vor Ort.

Möglichkeiten der Beratung durch den LSB sind:

- Informationsgespräche,
- Fachberatungen vor Ort,
- Vorstandsklausuren,
- Begleitende Vereinsentwicklungsprozesse.

Der LSB setzt dazu autorisierte Fachkräfte ein, die mit dem Vereinsvorstand die einzelnen Problemstellungen des Vereins gemeinsam analysieren und gemeinsam Lösungen entwickeln.

Kosten: Die ersten 6 Beratungsstunden werden vom LandesSportBund i. d. R. zu 100 % gefördert, d. h. 6 Beratungsstunden sind pro Verein und Kalenderjahr i. d. R. kostenfrei (die Kosten für Verpflegung und Räumlichkeiten sind ggf. vom Verein selbst zu tragen).

Von der 7. bis zur 20. Beratungsstunde werden 50 % der Beratungskosten vom LandesSportBund gefördert, d. h. der Eigenanteil des Vereins beträgt 30 €/Std. und 0,15 €/km.

Ab der 21. Beratungsstunde muss der Verein die vollen Kostentragen, d. h. 60 €/Std. und 0,30 €/km.

Wichtig: Anträge hierzu müssen an den SSB Köln gestellt werden.

- Ansprechpartner beim SSB Köln ist:
Udo Poller
Tel. 0221 - 921300-22

Förderung von Breitensportveranstaltungen

Der LSB NRW bietet Vereinen, die eine Breitensportveranstaltung in Eigenregie durchführen möchten, die Möglichkeit, die Versicherung aller Teilnehmer/Innen – speziell der nicht vereinsgebundenen, bei der Sporthilfe des LSB vorzunehmen, sofern der Verein nicht schon eine Zusatzversicherung für Nichtmitglieder hat. Die Versicherungsprämie trägt der LSB NRW.

Voraussetzung ist:

- Ausrichter muss eine Sportorganisation sein.
- Die Veranstaltung muss für den Gedanken „Sport für alle“ werben, z.B. Spielfeste, Breitensportturniere.
- Sportvereine müssen Mitglied im zuständigen Fachverband und Stadt- bzw. Kreissportbund sein und die aktuelle Bestandserhebung eingereicht haben.

Veranstaltungen mit leistungssportlichem Charakter, Regelübungsbetrieb und Kurse sowie Vereinsveranstaltungen ohne sportpraktischen Bezug sind von der Förderung ausgeschlossen.

Breitensportveranstaltungen können auch bereits über die Bestandserhebung beim LSB angemeldet werden.

- Nähere Informationen gibt es unter:
www.lsb-nrw.de/service/foerderungen

Förderung des Behindertensports

Dem Behindertensport wird jährlich ein fester Betrag in Höhe von 5.000 € von der Stadt Köln zur Verfügung gestellt. Diese Finanzmittel werden dem SSB Köln von der Stadt Köln angewiesen. Der SSB Köln unterstützt die Vereine nach einem Kriterienkatalog bei ihren Vereinsaktivitäten und Projekten.

Anträge können formlos beim SSB Köln gestellt werden.

- Ansprechpartnerin des SSB Köln ist:
Dagmar Ziege
Tel. 0221 - 921300-23

KölnerSportFörderVerein (KSFV)

Den KölnerSportFörderVerein (KSFV) gibt es seit 2004.

Mitglieder können alle natürlichen, juristischen Personen sowie nicht rechtsfähige Vereinigungen werden. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 30 €.

Als Solidargemeinschaft der Sportvereine und -verbände arbeitet eng zusammen mit dem StadtSportBund Köln, den StadtBezirks-SportVerbänden, den Sportfachschaften/-verbänden und dem Sportamt der Stadt Köln.

Die Hauptaufgabe der Sportvereine ist die Organisation der sportlichen Aktivitäten. Er unterstützt die Vorstände finanziell bei der Realisierung von besonderen Projekten.

Das **Ziel** des KSFV ist **Schwerpunkt-Förderung** in den Bereichen

- Kinder und Jugendsport,
- Behindertensport,
- Sport für Senioren,
- Integration durch Sport.

➤ Ansprechpartner des KSFV ist:
KölnerSportFörderVerein e.V.
Haus des Kölner Sports
Ulrich-Brisch-Weg 1
50858 Köln
Tel. 0221 - 8300 8800
Fax 0221 - 8300 8801
Mail info@ksfv.de
Web www.ksfv.de

Auf der Webseite gibt es auch das Beitrittsformular sowie das Formular zur Förderung für die Mitgliedsvereine.www.ksfv.info

Jubiläumszuwendungen

StadtSportBund Köln

Der SSB Köln gewährt:

- Bei 50-jährigem Bestehen 50 €
- Bei 100-jährigem Bestehen 100 €
- Bei 150-jährigem Bestehen 150 €

In Form von Bildungsgutscheinen, die für die Qualifizierungen genutzt werden können.

- Ansprechpartner beim SSB Köln:
Udo Poller
Tel. 0221 - 921300-22

Stadt Köln

Anlässlich von Vereinsjubiläen gewährt die Stadt Köln folgende Geldspenden:

- Bei 25-jährigem Bestehen 127,82 €
- Bei 50-jährigem Bestehen 255,65 €
- Bei 75-jährigem Bestehen 383,47 €
- Bei 100-jährigem Bestehen 511,29 €

Das gilt auch für alle weiteren Jubiläen.

- Ansprechpartner der Stadt Köln:
Sportsachbearbeiter im jeweiligen Bürgeramt:
BV 4-Ehrenfeld:
Ralf Morawa
Tel. 0221 - 221-94318

Landessportbund NRW

Der Landessportbund NRW fördert Sportvereine, die ihr 100-, 125-, oder 150-jähriges Vereinsjubiläum feiern, mit einer Geldspende in Höhe von 200 € und einer Urkunde.

- Ansprechpartner beim LSB NRW:
Tamara Daniel
Tel. 0203 - 7381-810

Projekte und Sportprogramme

Bezirksorientierte Haushaltsmittel

Alle Bezirksvertretungen haben die Möglichkeit, für verschiedene Bereiche bezirksorientierte Mittel einzusetzen, um damit Aktivitäten in den Stadtteilen entsprechend zu fördern.

Jedem Bezirk steht dazu jährlich ein Sockelbetrag zur Verfügung zusätzlich einer Summe, die anhand der Einwohnerzahl berechnet wird.

Anträge auf Zuschüsse können an die jeweiligen Bezirksbürgermeister geschickt werden. Manche Bezirke bieten auch vorgefertigt Formulare an.

- Ansprechpartner im Bezirk 4-Ehrenfeld:
Venloer Str. 419-421
50825 Köln
50475 Köln
Tel. 0221 - 221-0
Fax 0221 - 5488-342
Mail: bezirksamt-ehrenfeld@stadt-koeln.de

Tipp: Präventions- und REHA-Sportkurse können mit den Krankenkassen des Teilnehmers abgerechnet werden. Hier sind bestimmte Voraussetzungen notwendig: lizenzierte Übungsleiter in Prävention oder Rehabilitation. Zudem müssen die angebotenen Kurse über ein Anerkennungsverfahren zertifiziert sein.